

BBW *Magazin*

10

Oktober 2021 ■ 73. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

BBW-Forderungen

**Vereinzelt gibt es Lösungsansätze,
doch der Schleier des Ungewissen
ist noch präsent**

Seite 8 <

Haushaltsmittel für
neue Stellen ist gut
angelegtes Geld



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

die Bundestagswahl war spannend wie selten. Die Wahlbeteiligung betrug 76,6 Prozent und ist damit zum dritten Mal in Folge angestiegen, was mich persönlich gefreut hat. Wer uns die nächsten vier Jahre regiert, ist noch nicht ganz klar, denn derzeit wird noch sondiert, welche Fraktionen die nächste Bundesregierung stellen werden. Ziemlich sicher scheint jedoch zu sein, dass sowohl die Grünen als auch die FDP in der neuen Bundesregierung Koalitionspartner werden. Ob die SPD mit Olaf Scholz oder aber die Union mit Armin Laschet den Kanzler stellen wird, bleibt abzuwarten.

Die baden-württembergische Landesregierung hat den Haushalt für 2022 ins Parlament eingebracht, einen Haushalt, der 1 200 neue Stellen im öffentlichen Dienst schafft. Der BBW bedankt sich ausdrücklich bei der grün-schwarzen Landesregierung für den Stellenzuwachs, der insbesondere der überlasteten Justiz zugutekommt. Genauso wichtig ist die Entscheidung, die Einstellungsoffensive bei der Polizei fortzusetzen. Alle neuen Stellen werden dringend benötigt. Kritikern dieses Stellenzuwachses empfehle ich, den Blick nach Berlin zu richten. Das Chaos, das sich dort am Wahltag abgespielt hat, war in Deutschland beispiellos. Berlin hat über viele Jahre seinen öffentlichen Dienst kaputtgespart und muss nun mit den Konsequenzen leben. Ich bin froh und dankbar, dass unsere Landesregierung hier einen anderen Anspruch an

ihre Verwaltung hat. Dass der Landeshaushalt 2022 trotz der Schaffung dieser neuen Stellen ohne Kreditaufnahme auskommen wird, stellt dann noch das i-Tüpfelchen dar.

Unser politisches Sommerfest, das dieses Jahr aufgrund von Corona erst Anfang Oktober stattfinden konnte, wurde so zum Herbstfest und war ein voller Erfolg. Parlamentarier und die Spitzen der Verwaltung waren zu Gast beim BBW. Der Staatsminister Dr. Florian Stegmann betonte in seiner Ansprache das gute und konstruktive Miteinander mit dem BBW und ließ Revue passieren, was in den vergangenen Jahren gemeinsam erreicht wurde. Ich selbst habe in meiner Rede die Umsetzung der beiden BVerfG-Urteile zur verfassungskonformen Alimentation für Baden-Württemberg thematisiert sowie den Koalitionsvertrag, der neben den brisanten Punkten „Hamburger Modell“ und „Antidiskriminierungsgesetz“ auch die von uns lange geforderte Einführung von Lebensarbeitszeitkonten beinhaltet. Und da nur der stete Tropfen den Stein hohlen kann, bin ich wieder einmal auf die Absenkung des Beihilfeanspruchs auf 50 Prozent für Ehegatten und Lebenspartner im Versorgungsfall für ab 2013 eingestellte Beamtinnen und Beamten eingegangen und habe die Rücknahme dieser Verschlechterung gefordert, die es in dieser Form nur in Baden-Württemberg gibt.

Am 8. Oktober haben mit der Auftaktveranstaltung die Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) begonnen. Die Inflation kennt derzeit nur eine Richtung: nach oben. Mit 4,1 Prozent im September haben wir den stärksten Anstieg im Vergleich zum Vorjahresmonat seit fast dreißig Jahren zu verzeichnen. Dennoch werden die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im Hinblick auf die von uns geforderten 5 Prozent Gehaltserhöhung sowie die zeit- und wirkungsgleiche Übertra-



gung auf die Beamtinnen und Beamten alles andere als ein Selbstläufer. Wir müssen Stärke zeigen. Wenn die Arbeitgeberseite sich uneinsichtig zeigen sollte, müssen Tarifbeschäftigte notfalls auch zum Streik bereit sein beziehungsweise müssen Beamtinnen und Beamte solidarisch auf möglichen Demos Flagge zeigen. Es darf nicht sein, dass es aufgrund der derzeit ansteigenden Kosten, insbesondere der Energiepreise, am Ende zu nicht unerheblichen Reallohnverlusten kommt. Allein die Energiepreise sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,3 Prozent gestiegen. Am härtesten aber trifft es die Kolleginnen und Kollegen, die ihr Zuhause mit Heizöl beheizen. Zwischen August 2020 und August 2021 sind die Kosten für Heizöl um 57,3 Prozent gestiegen. Längst spricht niemand mehr davon, dass Lebenshaltungskosten „gefühlte gestiegen“ seien. Nein, das Leben ist tatsächlich deutlich teurer geworden und niemand weiß, ob oder wie lange die Preise weiter steigen.

Umso wichtiger wird die aktuelle Tarifverhandlung, in der wir auf Sie und Ihre Solidarität zählen.

Ihr

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Herbstfest 2021 Nach langer Pause endlich wieder – ein Stelldichein aus Politik und Verwaltung	4
Arbeitsgespräch mit den Grünen per Videokonferenz – Im Fokus: Zentrale BBW-Forderungen und mögliche Lösungsansätze	7
Etatentwurf 2022 Lob vom BBW: Haushaltsmittel für neue Stellen sind gut angelegtes Geld	8
Etatentwurf 2022: Einigkeit im grün-schwarzen Kabinett – Fakten und Kommentare	9
Gedankenaustausch mit der Spitze des Kommunalen Versorgungsverbands BW (KVBW)	10
Erster Jour fixe seit dem Regierungswechsel	11
Thema bei der gemeinsamen Arbeitstagung der BBW-Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe	12
bbw-jugend beteiligt sich am NCT-Lauf 2021	13
Kreisvorsitzendenkonferenz des Verbands der Verwaltungsbeamten	14
Seminarangebote im Jahr 2021	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Oplitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 38, gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 2/2021). **ISSN 1437-9856**





Herbstfest 2021

Nach langer Pause endlich wieder – ein Stelldichein aus Politik und Verwaltung

4

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Das Wetter hatte ein Einsehen. Pünktlich zu Beginn des BBW-Herbstfestes kam die Sonne raus – und jeder dritte Besucher gab bei der Begrüßung zu verstehen, er habe das schöne Wetter – praktisch als Gastgeschenk für den BBW – mitgebracht. Viel schöne, auch launische Worte gab es obendrein von Staatsminister Dr. Florian Stegmann, dem Chef der Staatskanzlei, der in Vertretung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann das Grußwort

übernommen hatte. Kretschmann, der wegen Sondierungsgesprächen nach Berlin musste, bedauerte sehr, dass er diesmal nicht beim BBW sein konnte. Er hätte gern selbst vor den zahlreichen Gästen kundgetan, wie sehr er alle öffentlich Beschäftigten schätze, die im Übrigen gerade während der Pandemie ihren Stellenwert für Staat und Gesellschaft unter Beweis gestellt hätten. Auch Stegmann selbst sparte nicht mit Lob und Anerkennung für



Fotos: Eppler/BBW (24)

die Beschäftigten. Jeder an seinem Platz habe Einsatz gezeigt und dies oft genug trotz mangelnder technischer Ausstattung in vielen Verwaltungsbereichen im Land. Diese sei inzwischen aber deutlich besser geworden, betonte Stegmann. Baden-Württemberg nehme nämlich inzwischen bei der Digitalisierung im Ländervergleich den Spitzenplatz ein.

Als ausgesprochen gut bezeichnete der Chef der Staatskanzlei auch das Verhältnis zum BBW und leitete damit sozusagen



Geimpft oder genesen, das war an diesem Abend die Vorgabe des BBW. Nur wer den Nachweis erbrachte, durfte passieren.





zum „Alltagsgeschäft“ über. Es sei im Interesse der Landesregierung und der Spitzen der Ministerien, gemeinsam mit dem BBW eine gute Zukunft für den öffentlichen Dienst sicherzustellen. Vieles sei in der Vergangenheit schon gelungen, sagte Stegmann und ergänzte schmunzelnd: Bei den meisten Entscheidungen habe man sich „nicht in der goldenen Mitte getroffen, sondern eher nahe beim BBW“.

Die Sorge des BBW über die geplante Einführung des Hamburger Modells und eines Antidiskriminierungsgesetzes bezeichnete Stegmann als unbegründet. Was das Antidiskriminierungsgesetz betrifft, versicherte er, ein Copy-and-paste der Berliner Vorlage werde es im Land der Dichter und Denker nicht geben. Hierzulande wisse man, dass auf den öffentlichen Dienst Verlass sei. Damit dies auch in Zukunft so bleibe, habe man sich in der Landesregierung trotz Corona-Lasten darauf verständigt, 1 200 neue Stellen im Etatentwurf 2022 auszuweisen und auch an der Einstellungsoffensive bei der Polizei festzuhalten. Schließlich sei es ein Gebot der Stunde, dass man der Gewalt gegen die Polizei, gegen die Beschäftigten in den Verwaltungen und gegen Amtsträger mit aller Entschiedenheit entgegenetrete.

BBW-Chef Rosenberger dankte für die deutlichen Worte zur notwendigen Bekämpfung der Gewalt gegen Beschäftigte und

Amtsträger. Stegmanns Replik, der BBW sei mit der letzten Übertragung des TV-L auf den Beamten- und Versorgungsbereich zufrieden gewesen, die sich auf Rosenbergers Ausführungen in der Begrüßungsansprache bezog, parierte der BBW-Vorsitzende umgehend: Es sei richtig, dass er mit der letzten TV-L-Übertragung zufrieden gewesen sei, noch zufriedener sei er allerdings mit der davorliegenden Anpassung der Besoldung und Versorgung gewesen. Denn seinerzeit habe es noch einen BW-Zuschlag gegeben.

Die bevorstehende Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder hatte Rosenberger auch in seiner Begrüßungsansprache angesprochen, samt der Forderung nach einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifiergebnisses TV-L auf die Besoldung und Versorgung. Thematisiert hatte er auch die ablehnende Haltung des BBW zum Hamburger Modell und zum geplanten Antidiskriminierungsgesetz sowie die Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsurteile vom Mai 2020, bei der es um eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Besoldung und Versorgung geht. Unmissverständlich klargemacht hatte Rosenberger, dass der BBW entschieden dagegen sei, dass die Vorgaben des BVerfG so gut wie ausschließlich durch eine Anhebung der Kinderzuschläge umgesetzt werden. Dies sei auch in der Bevölkerung nicht vermittelbar. ■



Arbeitsgespräch mit den Grünen per Videokonferenz

Im Fokus: Zentrale BBW-Forderungen und mögliche Lösungsansätze

Der unermüdliche Einsatz des BBW zeigt Wirkung: Der Haushaltsentwurf 2022, den das grün-schwarze Kabinett am 21. September 2021 abgesehen hat, weist 1 200 neue Stellen aus. Noch am Abend des gleichen Tages diskutierten BBW-Spitzenvertreter gemeinsam mit der Grünen-Fraktionspitze im Rahmen einer Videokonferenz Lösungsansätze zu einem Bündel an BBW-Forderungen.

Fraktionschef Schwarz zeigte sich in der Sache offen und betonte: Grün-Schwarz sei sich der Bedeutung einer leistungsfähigen Verwaltung für einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst bewusst.

Für eine leistungsfähige Verwaltung wollen die Grünen in der laufenden Legislatur offensichtlich Geld in die Hand nehmen. Was die BBW-Forderungen betrifft, denken Fraktionschef Andreas Schwarz und seine Fraktionskollegen dabei in erster Linie an die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und die Umsetzung der beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 zur Richterbesoldung. Der BBW hingegen will mehr. Daraus machte Vorsitzender Kai Rosenberger keinen Hehl. Er drängt auf die Rücknahme der verbliebenen Maßnahmen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014, insbesondere auf ein Ende des einheitlichen Beihilfebemessungssatzes von 50 Prozent.

Grün-Schwarz musste in der vergangenen Legislatur schon eine Reihe von Maßnahmen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen zurücknehmen, aber nicht alle. Insbesondere der einheitliche Beihilfebemessungssatz von 50 Prozent, der im Bundesgebiet auch keine Nachahmung gefunden hat,

ärgert den BBW besonders. Mit dem Hinweis, dies sei nicht nur ungerecht, sondern zudem ein deutlicher Wettbewerbsnachteil, forderte BBW-Vorsitzender Rosenberger umgehend eine Korrektur. Fraktionschef Schwarz reagierte zurückhaltend: Darüber werde man noch mal nachdenken.

Konkreter wurden er und sein Stellvertreter Oliver Hildenbrand bei den Vorhaben, die im Haushaltsentwurf umrissen sind, etwa bei den neuen Stellen. Geplant seien diese im Justizvollzug, für Justizwachmeister, für Richter und Staatsanwälte; im Gesundheitsbereich, im Bildungsbereich und zur Stärkung der Regierungspräsidien sowie der Landratsämter, sagte Schwarz. Sein Vize Hildenbrand ergänzte die Aufzählung mit dem Hinweis auf die Einstellungsoffensive bei der Polizei, die fortgeführt

werde, und verwies zudem auf die geplanten Investitionen in Windkraft, den Katastrophenschutz sowie die Digitalisierung samt dem dazugehörigen Netzausbau.

■ Lebensarbeitszeitkonten

Konkrete Ausführungen machte Fraktionschef Schwarz auch zur langjährigen BBW-Forderung nach Lebensarbeitszeitkonten. Die Einführung sei im Koalitionsvertrag klar vereinbart. Vorbild soll das hessische Modell sei. Zugesagt hat er auch, dass die genauen Modalitäten gemeinsam besprochen werden. Schließlich sollten Beschäftigte und Dienstherrn gleichermaßen von einer solchen Regelung profitieren. Der Abgeordnete Markus Rösler ergänzte, dass beispielsweise auch über Laufzeiten gesprochen werden müsse. Gemeinsam mit Fraktionschef Schwarz

regte er einen Austausch mit dem BBW oder auch eine Anhörung nach Abschluss des Haushalts 2022 im ersten Quartal 2022 an.

Für den BBW steht fest, in welche Richtung das Projekt Lebensarbeitszeitkonto gehen muss: „Wir wollen eine möglichst flexible Lösung samt langem Zeitraum zum Ansparen geleisteter Arbeitszeit“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger.

■ Umsetzung der beiden BVerfG-Urteile vom 4. Mai 2020

Zur Umsetzung der beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Richterbesoldung vom 4. Mai 2020 sagte Grünen-Fraktionschef Schwarz, das Ziel sei eine gute Gesamtlösung. Zugleich versprach er, dass man den BBW nach der Sondierung in einem vertrauensvollen Rahmen in die Überlegungen einbeziehen werde.

■ Gewalt gegen Beschäftigte

Ende vergangenen Jahres hat die neu eingerichtete Gemeinsame Zentralstelle Kommunale



Kriminalprävention (GeZ KKP) die Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, in engem Kontakt mit dem BBW eine Strategie zu entwickeln, um der Gewalt gegen öffentliche Beschäftigte gezielt zu begegnen. Im Gespräch mit den Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte BBW-Vize Joachim Lautensack die Problematik dar, ein aussagekräftiges Lagebild zu erhalten. Die GeZ KKP habe sich um Mittel für ein Forschungsprojekt zur landesweiten Erfassung und Analyse von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beworben. Falls kein Zuschlag erfolgen sollte, bat er bereits jetzt um Unterstützung, damit das Projekt auf jeden Fall durchgeführt werden könne.

Nicht nur bei Fraktions-Vize Hildenbrand fand Lautensack für dieses Anliegen Unterstützung. Hildenbrand verwies auf die Problematik durch Querdenker und Reichsbürger und die Aktivitäten des Verfassungsschutzes im Bereich Delegitimierung des Staates. Ergänzend fügte er hinzu, dass der

„Kabinettsausschuss gegen Hass und Hetze“ unter Vorsitz des Innenministers aus gutem Grund ins Leben gerufen worden sei. Der Abgeordnete Rösler pflichtete bei: Die Grünen hätten eine klare Position gegen Gewalt, auch in der Fläche.

Diese Botschaften nahm BBW-Vize Lautensack erfreut zur Kenntnis, merkte allerdings an, dass er sich dieses Engagement auch schon vor Jahren gewünscht hätte.

▣ **Hamburger Modell**

Selbstverständlich war auch der Koalitionsvertrag Gegenstand der Unterredung, insbesondere die darin verankerte Passage zur Krankenversicherung für Beamte, das sogenannte Hamburger Modell. Der BBW-Vorsitzende verwies in diesem Zusammenhang auf die Landtagsdrucksache 16/9980 vom 25. Februar 2021, in der das Staatsministerium ausführt, dass die Einführung des Hamburger Modells das Land teuer zu stehen komme.

Fraktionschef Schwarz nahm diesen Hinweis zur Kenntnis,

betonte aber zugleich, dieses Papier stamme aus der vergangenen Legislaturperiode. Im Übrigen gehe es den Grünen bei einer Einführung des Hamburger Modells um keine Verpflichtung, sondern um eine zusätzliche Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte, beispielsweise bei chronischen Erkrankungen. Er habe entsprechende Forderungen auch von BBW-Mitgliedern erhalten.

▣ **Übertragung des Tarifiergebnisses TV-L auf Beamte und Ruhegehaltsempfänger**

Zu konkreten Aussagen zur Übertragung des Tarifiergebnisses TV-L auf den Beamten- und Versorgungsbereich war Grünen-Fraktionschef Schwarz nicht zu bewegen. Daran änderte auch der Hinweis von BBW-Chef Rosenberger nicht, dass Bayern die Übertragung des Tarifiergebnisses eins zu eins, sprich zeit- und wirkungsgleich, auch auf Versorgungsempfänger zugesagt habe. Schwarz blieb dabei: Zunächst sei das Tarifiergebnis abzuwarten. Ein Versprechen davor sei unseriös.

An der einstündigen Videokonferenz, die am 21. September 2021 um 20 Uhr begann, haben für die Grünen neben dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Andreas Schwarz, sein Stellvertreter Oliver Hildenbrand (Sprecher für Innenpolitik und für Queerpolitik; AK-Vorsitzender Inneres, Digitalisierung und Kommunen), der Abgeordnete Peter Seimer (Sprecher für Digitalisierung und für Steuerpolitik; Stellvertretender AK-Vorsitzender der Petitionen), der Abgeordnete Markus Rösler (Sprecher für Finanzen und für Naturschutz; AK-Vorsitzender Finanzen; Stellvertretender AK-Vorsitzender Umwelt, Klima und Energiewirtschaft) sowie Markus Hank, parlamentarischer Berater für Finanzen, Haushalt und Steuern, und Germaine Knoll-Merritt, parlamentarische Beraterin für Innenpolitik, sowie Simon Letsche, Justiziar der Fraktion teilgenommen. Position für den BBW haben der Vorsitzende Kai Rosenberger, sein Vize Joachim Lautensack sowie BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth bezogen.

Etatentwurf 2022

Lob vom BBW: Haushaltsmittel für neue Stellen sind gut angelegtes Geld

Im Gegensatz zu den vielen Kritikern begrüßt der BBW – Beamtenbund Tarifunion, dass die Landesregierung an der geplanten Schaffung von 1 200 neuen Stellen festhält und dies am 21. Oktober 2021 mit der Absegnung des Etatentwurfs 2022 auch dokumentiert hat. „Haushaltsmittel für neue Stellen sind gut angelegtes Geld“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger tags drauf in Stuttgart.

Zugleich lobte der BBW-Vorsitzende, Grün-Schwarz sei sich inzwischen offensichtlich bewusst, was eine starke Verwaltung wert ist, und auch bereit, sich dafür gegenüber Kritikern zu behaupten. Positiv bewerte-

te Rosenberger zudem, dass der geplante Stellenzuwachs ohne zusätzliche Schulden bewältigt werden soll.

Trotz der coronabedingten außergewöhnlichen finanziellen

Belastungen sei es gut und richtig, jetzt den öffentlichen Dienst zu stärken, betont Rosenberger. Schließlich gehe es darum, endlich Lücken zu schließen, die bereits vor der Pandemie bestanden, während

diese aber in bestimmten Bereichen überdeutlich sichtbar geworden sind.

Die Landesregierung plant, im kommenden Jahr knapp 1 200 Stellen zu schaffen, 1 040 davon im nachgeordneten Bereich. Die größten Posten bei der Verteilung der 1 200 Neustellen entfallen auf die Bereiche Justiz (451 Neustellen), Kultus (214), Soziales (290), Wissenschaft (160), Innen (49) und Umwelt mit 40 Neustellen.

> Fortsetzung auf Seite 9

Zudem soll die Einstellungsoffensive mit jährlich 1 300 neuen Polizeianwärtern auch 2022 fortgeführt werden.

Von den neuen Stellen im Justizbereich entfallen 180 auf Staatsanwälte und Richter. Sinnvoll und notwendig, kommentiert der BBW dieses Vorhaben, das nicht nur dazu beitragen könnte, die Aufarbei-

tung von Verfahren zu beschleunigen, sondern auch Hass und Hetze gegen Inhaber öffentlicher Ämter wirkungsvoll zu begegnen. Genauso wichtig sei aber auch die Stärkung des Justizvollzugs, unterstreicht der Vorsitzende des BBW und verweist darauf, dass gerade im Justizvollzug und bei den Justizwachtmeistern seit Jahren schon ein Personal-

defizit bestehe. Gerade hier habe Baden-Württemberg im Ländervergleich die schlechteste Beschäftigungsquote.

Dringend erforderlich sei ebenfalls die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsämter auf kommunaler Ebene. Dass es hier ein Defizit gebe, sei spätestens während der Coro-

na-Pandemie dem letzten Zweifler noch klar geworden, sagte der BBW-Vorsitzende. Ähnliches gelte für den Bildungsbereich. Deshalb sei es gut und richtig, dass 195 Lehrstellen neu geschaffen und Schulleiter entlastet werden sollen. Dringend geboten sei zudem das Aufrechterhalten der Einstellungsoffensive bei der Polizei. ■

Etatentwurf 2022: Einigkeit im grün-schwarzen Kabinett

Fakten und Kommentare

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 den Haushaltsentwurf für 2022 verabschiedet. Demnach will das Land trotz einer coronabedingten Deckungslücke von 3,6 Milliarden Euro keine neuen Kredite aufnehmen. Zudem sieht der Entwurf vor, dass Kredite in Höhe von knapp einer halben Milliarde Euro zurückgeführt und damit Corona-Schulden abgebaut werden.

Insgesamt sieht der Entwurf Mehrausgaben von 915 Millionen Euro vor. Davon sind knapp 550 Millionen Euro Ausgaben, die entweder aufgrund rechtlicher Vorgaben oder über die Beschlüsse zum dritten Nachtragshaushalt 2021 bindend sind. Als Beispiele hierfür werden der Breitbandausbau, Corona-Hilfen für den Einzelhandel oder die Aufholprogramme an den Schulen aufgeführt.

Gezielt soll in Digitalisierung, Innovationen und Klimaschutz investiert werden, „etwa in die Förderung von Start-ups und künstlicher Intelligenz, in den Ausbau der erneuerbaren Energien und in nachhaltige Mobilität, gerade für junge Menschen

mit dem 365-Euro-Jahresticket“, wie Finanzminister Danyal Bayaz bei der Vorstellung des Entwurfs ausführte.

Zudem plant die Landesregierung im kommenden Jahr insgesamt 1 200 Stellen zu schaffen, überwiegend im nachgeordneten Bereich. Die Schwerpunkte liegen den Angaben zufolge auf dem Justizvollzug, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Schulen. „Wir stärken personell gezielt Bereiche, die unsere Gesellschaft resilienter gegen kommende Krisen machen – in einen effektiven Justizvollzug, einen leistungsfähigen Gesundheitsdienst und starke Schulleitungen“, kommentierte Minister-

präsident Winfried Kretschmann das Vorhaben. „Wir stärken Polizei und Justiz und damit die Sicherheit in unserem Land“, ergänzte Innenminister Thomas Strobl.

Der Entwurf sieht ebenso vor, den Beteiligungsfonds für Corona-Hilfen im Umfang von einer Milliarde Euro zu reduzieren. Knapp die Hälfte der Mittel (474 Millionen Euro) soll zur Schuldentilgung verwendet werden und gut die Hälfte (506 Millionen Euro) als Rücklage für Corona-Risiken im kommenden Haushaltsjahr. „Wir haben immer gesagt, dass nicht genutzte Mittel aus den Corona-Notprogrammen entweder dem Schuldenabbau dienen oder in die Haushaltsrücklagen fließen und genau das tun wir jetzt auch“, sagte Finanzminister Bayaz und erläuterte: Der Beteiligungsfonds sei während der Corona-Pandemie von der Landesregierung aufgelegt worden, um coronabedingt in Not geratene Unternehmen mit Kapital zu unterstützen. Aufgrund der anderweitig auf-

gelegten Hilfsprogramme sei der Fonds jedoch nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen worden.

Kritik des baden-württembergischen Steuerzahlerbundes, der bereits im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung mangelnden Sparwillen insbesondere bei der Verwendung von Geld aus dem kaum genutzten Corona-Rettungsfond vorgeworfen, wie auch die Schaffung von 1 200 Stellen beanstandet hatte, wiesen Regierungschef Kretschmann und sein Finanzminister Bayaz entschieden zurück. Beide hingegen bezeichneten den Haushalt „als solides Fundament, um robust aus der Krise zu kommen“.

Zugleich hat der Finanzminister aber auch auf mögliche Haushaltsrisiken hingewiesen. Die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst sei abzuwarten. In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes gehe man von einem Plus von 2,1 Prozent aus. Die Lokführergewerkschaft GdL beispielsweise habe aber mit 3,3 Prozent abgeschlossen. „Da tut sich eine Lücke auf“, gibt Bayaz zu bedenken. Und schließlich könnten auch mögliche neue Flüchtlingsbewegungen oder „Bedarfe bei den Kommunen“ die Kalkulation stören. ■

Gedankenaustausch mit der Spitze des Kommunalen Versorgungsverbands BW (KVBW)

Hamburger Modell – kritische Anmerkungen

Die Einführung einer Bürgerversicherung steht im Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen. Die Grünen im Land haben sich dafür schon mal auf den Weg gemacht, befürchtet BBW-Chef Kai Rosenberger. Mit dieser Sorge ist er nicht allein. Das wurde beim Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) deutlich.

Denn nicht nur beim BBW ist man überzeugt, dass mit der Einführung des Hamburger Modells, die im Koalitionsvertrag mit der CDU festgeschrieben wurde, ein erster Schritt in Richtung Bürgerversicherung vollzogen wird. Auch beim KVBW nimmt man entsprechende Tendenzen in Richtung Bürgerversicherung wahr.

Wen wundert dies? BBW-Chef Rosenberger bringt es auf den Punkt: Das von den Grünen hochgelobte Hamburger Modell bringe keine echte Wahlfreiheit, dafür für einen langen Zeitraum höhere und auch noch stetig steigende Kosten für die Dienstherren und die gesetzlichen Krankenkassen. Hinzu komme, dass Parallelstrukturen und Parallelsysteme aufrecht zu erhalten wären, da nicht davon auszugehen sei, dass alle Beamtinnen und Beamte vom Angebot des Hamburger Modells Gebrauch machen würden und dies zum Teil auch gar nicht könnten. Zudem seien zusätzliche finanzielle Belastungen des gesamten Gesundheitssystems zu erwarten.

Unter der Rubrik „Gesetzliche Krankenversicherung öffnen“ heißt es auf Seite 19 des Koalitionsvertrags: „Beamte des Landes Baden-Württemberg sollen sich ohne finanzielle Nachteile für die Mitgliedschaft in der GKV entscheiden können.“ Beim Hamburger Modell bedeutet das im Klartext, dass der Dienstherr anstelle



> Das Hamburger Modell stand im Mittelpunkt der Unterredung, zu der sich Spitzenvertreter des KVBW und des BBW im September 2021 getroffen haben (von rechts): Ralf Lindemann, beim KVBW Leiter des Geschäftsbereichs Mitglieder und Leistungen; Direktor Frank Reimold, Geschäftsführer beim KVBW; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Chef Kai Rosenberger; Joachim Müller, beim KVBW Leiter der Beihilfeabteilung.

der Beihilfe für privat versicherte Beamtinnen und Beamte und für gesetzlich Versicherte den Arbeitgeberanteil übernehmen würde.

Die grün-schwarze Koalition sieht darin keine Veränderung der bundesrechtlichen Normen für die Mitgliedschaft in der GKV sowie des Beihilfesystems.

Beim BBW wie auch beim KVBW hingegen sieht man fachliche, auch verfassungs-

rechtliche Unsicherheiten, nebst bislang ungeklärten Detailfragen. Im Übrigen deckt sich die beiderseitige Einschätzung überwiegend mit den Erkenntnissen des baden-württembergischen Staatsministeriums, das im Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags zu verschiedenen Petitionen in der Drucksache 16/9980 vom 25. Februar 2021 zu dem Ergebnis kommt: Das Hamburger Modell biete kein echtes Wahlrecht und käme zudem das Land teuer zu stehen.

Vor diesem Hintergrund ist es fachlich weiter zu hinterfragen, warum die grün-schwarze Landesregierung eine Einführung des Hamburger Modells in Baden-Württemberg plant.

An der gut eineinhalbstündigen Unterredung, die am 10. September stattfand, nahmen für den KVBW Direktor Frank Reimold, Geschäftsführer, Ralf Lindemann, Leiter Geschäftsbereich Mitglieder und Leistungen, Joachim Müller, Leiter Beihilfeabteilung, und für den BBW Landesvorsitzender Kai Rosenberger und BBW-Vize Joachim Lautensack teil.

Einen Blick hinter die Kulissen des Unternehmens ermöglichte den BBW-Vertretern die umfassende Darstellung des Aufgabenspektrums, der Leistungsfähigkeit und der bundesweiten Vernetzung des KVBW mit seinen rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ebenso wie die Unternehmensstrategie für eine nachhaltige und dauerhaft kostendeckende Finanzierung der Leistungen, insbesondere bei Besoldung, Versorgung und Beihilfe.

Beindruckend war auch, dass sich der KVBW mit einer eigenen Entwicklung und Pflege der IT „unabhängig“ vom Markt gemacht hat und sich damit auch sehr zielgenau auf die Kundeninteressen einstellen kann. Eine funktionierende APP zur Beihilfebeantragung gibt es beim KVBW schon seit einigen Jahren, wird gut genutzt und entlastet die Sachbearbeitung erheblich. Neben der digitalen Beantragung steht den Kunden selbstverständlich auch noch die „analoge“ Beantragung zur Verfügung.

Erster Jour fixe seit dem Regierungswechsel

Gegenseitige Positionen abgeklopft

Die Amtschefs der Staatskanzlei, des Innen- und des Finanzministeriums und Spitzenvertreter des BBW haben sich am 23. September 2021 zum ersten Jour fixe seit dem Regierungswechsel getroffen, coronabedingt diesmal virtuell. Sinn und Zweck dieses Treffens war das Abklopfen der gegenseitigen Positionen. In der Sache ging es um die Umsetzung der beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 zur Richterbesoldung, die Auswirkungen auf den gesamten Besoldungs- und Versorgungsbereich haben. Ferner ging es um die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten für die Beamtinnen und Beamten im Land – eine Forderung, die der BBW schon seit Jahren erhebt. Gesehen hat man auch über den Koalitionsvertrag, speziell über die Passagen, die die beabsichtigte Einführung des Hamburger Modells und das geplante Landesantidiskriminierungsgesetz betreffen. Beide Vorhaben lehnt der BBW entschieden ab.

Die Tarifrunde 2021 zum TV-L startet im Oktober. Der BBW erwartet die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich. Diese BBW-Forderung, wie auch die Rücknahme der noch verbliebenen Maßnahmen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 waren ebenfalls Gegenstand der Unterredung. Die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) hat sich um Mittel für ein Forschungsprojekt zur landesweiten Erfassung und Analyse von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beworben. Da es nach Auffassung des BBW ein Gebot der Stunde ist, der Gewalt ge-



gen öffentlich Beschäftigte und öffentliche Amtsinhaber einen Riegel vorzuschieben, warben die BBW-Vertreter um Unterstützung, damit das Projekt auch durchgeführt werden kann, sollten vom BMBF keine Mittel bewilligt werden. An der Unterredung nahmen neben Staatsminister Dr. Florian Steg-

mann (Chef der Staatskanzlei), Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher, Leiterin Abteilung 1, Dr. Christian Järkel, Leiter des Referats 12 Personalangelegenheiten, Öffentliches Dienstrecht, Udo Dölker, Referat 12 (alle Staatsministerium), Staatssekretär Julian Würtenberger, Amtschef des Innenmi-

nisteriums, und Ministerialdirektor Jörg Krauss, Amtschef des Finanzministeriums teil. Zur BBW-Delegation gehörten neben BBW-Chef Kai Rosenberger, BBW-Vize Joachim Lautensack sowie BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.

Der **BBW – Beamtenbund Tarifunion** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Volljurist (m/w/d)

für den Bereich des öffentlichen Dienstrechts, des Arbeits- und Tarifrechts,

als juristischen Referenten (m/w/d) in der Landesgeschäftsstelle in Stuttgart.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Bearbeitung von Fragen des öffentlichen Dienstrechts, des Arbeits- und Tarifrechts sowie die Betreuung von Mitgliedern und Gremien.

Wir erwarten von Ihnen gute Rechtskenntnisse, verbandspolitisches Interesse, selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität. Erste praktische Erfahrung ist von Vorteil.

Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem kollegialen Team sowie eine Vergütung in Anlehnung an den TV-L mit Fahrkostenzuschuss. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet. Sie erreichen den Arbeitsplatz gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln, darüber hinaus stehen für unsere Mitarbeitenden kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Nach umfassender Einarbeitung ist auch teilweise Homeoffice möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail an bewerbung@bbw.dbb.de oder per Post an

BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.

Der BBW (www.bbw.dbb.de) ist als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst ein Dachverband, in dem 50 Mitgliedsverbände mit rund 140.000 Mitgliedern zusammengeschlossen sind.



Thema bei der gemeinsamen Arbeitstagung der BBW-Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe

Forderungen und Positionen des BBW

Die gemeinsame Arbeitstagung der BBW-Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe fand am 16. September und somit im Vorfeld der Bundestagswahl statt. Das nahmen die Verantwortlichen zum Anlass, diesmal nicht nur die Delegierten, sondern auch die Bundestagskandidaten Kai Whittaker (CDU) und Thomas Zawalski (Bündnis 90/Die Grünen) zu der Veranstaltung nach Offenburg einzuladen.

Beide Politiker dankten den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ihren Einsatz während der Pandemie. Dass sich gerade in dieser der Wert eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes für die Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland gezeigt hat, darin waren sich beide Politiker einig. Was die Wünsche und Forderungen des BBW betrifft, gingen ihre Meinungen allerdings immer wieder auseinander. So räumte beispielsweise Thomas Zawalski von den Grünen unumwunden ein, dass sich seine Partei für die Einführung einer Bürgerversicherung einsetze, um dem Zweiklassensystem in der Krankenversicherung ein Ende zu bereiten. Kai Whittaker von der CDU hielt dagegen. Die CDU/CSU halte aus gutem Grund am bewährten System fest. Denn nur das Zusammen-



> Die Gastgeber und ihre Gäste auf dem Balkon: Dirk Preis, RBV-Vorsitzender Karlsruhe; Thomas Zawalski (Bündnis 90/Die Grünen); Kai Whittaker (CDU); BBW-Chef Kai Rosenberger; Markus Eichin; RBV-Vorsitzender Freiburg (von rechts).

spiel von gesetzlicher und privater Krankenversicherung garantiere, dass der hierzulande hohe Standard im Gesundheitswesen auch weiterhin Bestand habe. BBW-Chef Kai Rosenberger hatte zuvor den 16 Punkte umfassenden Forderungskatalog des BBW vorgestellt und im Verlauf seiner Ausführungen auch klipp und klar zur Bürgerversicherung Position bezogen. Wie Kai Whittaker von der CDU vertritt man auch beim BBW die Auffassung, dass nur die Kombination aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Krankheitsfall eine gute Versorgung aller sicherstelle. Einer Bürgerversicherung erteilte Rosenber-

ger eine klare Absage. Sie bedeute in letzter Konsequenz höhere Kosten für schlechtere Leistungen.

Die Tarifrunde TV-L 2021 startet im Oktober. Dies war der Anlass für Rosenberger vor den Delegierten der Arbeitstagung die Forderung des BBW nach der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamte sowie auf die Versorgungsempfänger nochmals zu unterstreichen. Zudem versicherte er, dass sich der BBW nach wie vor für eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich starkmache. Daran ändere sich auch nichts, sollte es in absehbarer Zeit zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten kommen. Diese seien für den BBW allenfalls ein Einstieg in die Reduzierung der Wochenarbeitszeit. Außerdem dränge der BBW weiter darauf, dass die noch verbliebenen Verschlechterungen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 zurückgenommen werden, man endlich die Schaffung von Staatswohnungen für Beamte und Tarifbeschäftigte in Angriff nehme, die Mütter-

rente auch im Beamtenbereich einführe und Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst wirkungsvoll begegne.

Zu guter Letzt warb Rosenberger noch um Verständnis für die GdL, ihre Tarifforderung und die damit verbundenen Streiks. Das sei ihm ein besonderes Anliegen, sagte der BBW-Vorsitzende. Denn in dieser Tariffauseinandersetzung sei es nicht nur um die eigentlichen Tarifierhöhungen und die Zahlung einer Corona-Prämie gegangen, sondern um viel mehr. Die Bahn habe den Rentenzuschlag von derzeit 150 Euro monatlich um ein Drittel kürzen wollen. Das habe man verhindern müssen, ebenso die ursprünglich beabsichtigte lange Laufzeit des Tarifvertrags. Die Tätigkeitsberichte von Dirk Preis (RBV Karlsruhe) und Markus Eichin (RBV Freiburg) zeigten, dass trotz der Pandemie die Arbeit in den beiden Regierungsbezirksverbänden nicht stillstand. Der RBV Karlsruhe hatte Gelegenheit bei einem Gedankenaustausch mit Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder seine Anliegen vorzutragen, der RBV Freiburg hat sich mit Erfolg für weitere Bahnhalte in Freiburg eingesetzt.

Zum Abschluss der Veranstaltung berichtete Heidi Deuschle, die Vorsitzende des BBW-Landesfrauenvertretung, aus ihrer Tätigkeit, unter anderem von ihren Gesprächen mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen.

Zu Beginn der Arbeitstagung forderte der Vorsitzende des RBV Freiburg, Markus Eichin, die Versammlung zum Gedenken an Rudi Thurn, den ehemaligen Vorsitzenden des RBV Freiburg, auf, der kürzlich verstorben ist.



> Die gemeinsame Arbeitstagung der BBW-Regierungsbezirksverbände war gut besucht.

© BBW (2)

bbw-jugend beteiligt sich am NCT-Lauf 2021

Geld für eine gute Sache

Schon zum zweiten Mal haben Mitglieder der bbw-jugend an einem Spendenlauf teilgenommen, dieses Jahr am NCT-Lauf, der jährlich vom Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen in Heidelberg veranstaltet wird.

Da die Pandemielage es in diesem Jahr zuließ, trafen sich einige Teilnehmer im schönen Östringen, um gemeinsam auf die Strecke zu gehen.

Bei dem NCT-Spendenlauf ging es diesmal darum, möglichst viele Kilometer hinter sich zu bringen. Denn diese wurden jedem Teilnehmer von den Sponsoren der Veranstaltung mit 25 Cent pro Kilometer vergütet.

Geld für mehr als 250 Kilometer wurde den Läuferinnen und Läufern der bbw-jugend von den Sponsoren gutgeschrieben.

Doch damit allein ließ es die bbw-jugend nicht bewenden. Sie legte einen ordentlichen Batzen aus eigener Tasche und

Spenden der Läuferinnen und Läufer drauf und konnten damit dem NCT einen Betrag von 500 Euro zukommen lassen. ■



> Sie „sammelten“ Kilometer für eine gute Sache: die Läuferinnen und Läufer der bbw-jugend.

Kreisvorsitzendenkonferenz des Verbands der Verwaltungsbeamten (VdV)

Die Botschaft lautet: Es gibt viel zu tun

„Ich denke, in nächster Zeit wird uns die Arbeit nicht ausgehen“, hat BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger vor einigen Wochen vor den Mitgliedern der Kreisvorsitzendenkonferenz des Verbands der Verwaltungsbeamten (VdV) gesagt. Seitdem ist einiges passiert – im politischen Raum, aber auch beim VdV gibt es eine Veränderung: Harald Gentsch, Bürgermeister a. D und langjähriger Verbandsgeschäftsführer, geht zum Jahresende in den verdienten Ruhestand. Anfang Oktober hat Diplomverwaltungswirt Tilman Schmidt seine Tätigkeit als neuer Verbandsgeschäftsführer des Verbands der Verwaltungsbeamten begonnen und damit die Nachfolge von Harald Gentsch angetreten – mit großem Respekt für dessen langjährige engagierte Arbeit, wie es auf der Homepage des VdV nachzulesen ist.

Zurück zur Kreisvorsitzendenkonferenz und dem, was der BBW im politischen Raum seitdem angestoßen hat. Nach wie vor ist das Arbeitsfeld umfangreich und die Probleme nicht gelöst, von denen BBW-



> Der Gastredner und die Verbandsspitze bei der Kreisvorsitzendenkonferenz des VdV (von rechts): BBW-Chef Kai Rosenberger, VdV-Vorsitzender Jochen Müller und VdV-Geschäftsführer Harald Gentsch.

Chef Rosenberger auf der Kreisvorsitzendenkonferenz berichtet hatte. „Wir müssen versuchen, das Hamburger Modell und das Landesantidiskriminierungsgesetz zu verhindern“, hatte Rosenberger zwei der dringlichsten Aufgaben umrissen. Versprochen hat er auch, dass der BBW, sollte Grün-Schwarz an den im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen festhalten, alles daransetze, damit bei der Umsetzung zumindest die Vorstellungen des BBW berücksichtigt werden. Verwiesen hat Rosenberger in diesem Zusam-

menhang auch auf die Stellungnahme des Staatsministeriums in der Landtagsdrucksache vom 25. Februar 2021. Demnach würde der Landeshaushalt durch die Einführung des Hamburger Modells bis zum Jahr 2060 mit rund 2,8 Milliarden Euro an Mehrausgaben belastet.

Diese vom Staatsministerium errechneten Mehrausgaben hat Rosenberger kürzlich auch im Gespräch mit der Fraktionspitze der Bündnisgrünen benannt. Grünen-Fraktionschef Schwarz erwiderte darauf, die-

ses Papier stamme aus der vergangenen Legislatur.

Vor der Kreisvorsitzendenkonferenz hat der BBW-Vorsitzende auch die BBW-Forderung zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten thematisiert. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Wir setzen uns für einen Einstieg in ein Lebensarbeitszeitkonto ein, bei dem Mehrarbeitsstunden über einen begrenzten Zeitraum angespart und abgebaut werden können (beispielsweise innerhalb von drei oder fünf Jahren). Das geht dem BBW nicht weit genug.“ Rosenberger betonte, der Abbau der Überstunden auch direkt vor der Pensionierung oder aber in zehn oder 20 Jahren rechtssicher möglich sein, wenn der Beschäftigte dies wünsche.

Nach den Gesprächen, die BBW-Spitzenvertreter in der Zwischenzeit mit den Fraktionspitzen von Bündnisgrünen und der CDU geführt haben, besteht nach Einschätzung des BBW Anlass für Zuversicht, dass man beim Thema Lebensarbeitszeitkonto zu einer tragfähigen Lösung kommt. Auf anderen Feldern gibt es allerdings noch genug zu tun. Dem BBW wird also gewiss die Arbeit nicht ausgehen. ■



> Am Konferenztisch versammelt: die Kreisvorsitzenden des VdV.

Seminarangebote im Jahr 2021

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2021 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Persönlichkeitsmanagement

Seminar B219 CH vom 13. bis 15. November 2021 in Königswinter.

Agile Strukturen – zusammen die Teampotenziale neu entdecken, erwecken und erweitern

Was macht eigentlich den Reiz der agilen Strukturen in Organisationen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vordergrund zu stellen. Agile Strukturen fördern das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an und erfahren, wie Sie neue Potenziale erkennen und anwenden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung im Arbeits- und Tarifrecht

Seminar B227 CH vom 28. bis 30. November 2021 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches

Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Dienstrecht

Seminar B116 CH vom 1. bis 4. Dezember 2021 in Königswinter. (Seminarbeginn ist am 2. Dezember morgens; daher ist die Anreise für 1. Dezember nachmittags/abends vorgesehen).

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 219 Euro**

Persönlichkeitsmanagement

Seminar B337 CH vom 10. bis 12. Dezember 2021 in Königswinter.

Mit Lösungskunst den Problem- und Konfliktlösungshorizont erweitern

Wenn das die Lösung ist, will ich mein Problem wiederhaben ... Lösungskunst bietet tatsächlich neue Formate, die zu einer wirklichen Lösung von Fragen, Entscheidungen, Problemen beitragen. Dabei ergänzt die Lösungskunst moderierte Verfahren wie die Mediation. Mit Lösungskunst wollen Sie Ihr Problem nicht wiederhaben.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die ihren Lösungshorizont erweitern wollen. An Menschen, die vor schwierigen Entscheidungen stehen oder sich Problemen zuwenden wollen, die gelöst werden wollen. Häufig geht es auch darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Die Lösungskunst ist ein kreativer Ansatz für die Problembetrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie eignet sich auch zur Konfliktbearbeitung. Mit Lösungskunst kommen Sie weiter.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von

dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

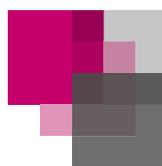
Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de